

Bitte füllen Sie das Formular aus und faxen Sie es unterschrieben an folgende Nummer:

Fax Nr.: 05561 314-189

Postalische Anschrift:

Williams Lea Direct Marketing Solutions GmbH

Postwurfsendung Rahmenvertrag

Hansestraße 2

37574 Einbeck

1. Auftrag zur Beförderung von Postwurfsendungen.

Bitte Auftrag mit schwarzem oder blauem Kugelschreiber (**in Druckbuchstaben**) bzw. Schreibmaschine ausfüllen.

Hiermit beauftrage ich die Deutsche Post zur Beförderung von Postwurfsendungen zu den nachstehenden Bedingungen.

Ich möchte Ihnen die **Änderung von Auftraggeber-Daten** mitteilen.

Bitte machen Sie unter Punkt 2 in den entsprechenden Zeilen die **neuen Angaben**. Alle Zeilen ohne Änderung zum bereits bestehenden Kontrakt lassen Sie bitte frei.

Kundennummer (EKP-Nr.) *

Falls Sie bereits Kunde der Deutsche Post AG sind, benötigen wir unbedingt die Angabe Ihrer Kunden-/Abrechnungsnummer. Mit dieser kann der Antrag schneller bearbeitet werden.

2. Firmenangaben (bitte stets ausfüllen).

Name der Firma (Zeile 1)

Name der Firma (Zeile 2)

Name der Firma (Zeile 3)

Herr Frau

Vor- und Zuname des Ansprechpartners

Straße und Hausnummer

Straßen-PLZ

Ort

Postfach-Nr

Postfach-PLZ

Postfach-Ort

Land

Telefon

Telefax

E-Mail

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Firmenstempel

Über das Produktangebot der Deutschen Post AG bzw. deren Tochtergesellschaften möchte ich nicht informiert werden.

Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für die Beförderung von Postwurfsendungen (AGB Postwurfsendung)

1 Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge mit der Deutschen Post AG, nachfolgend Deutsche Post, über die Beförderung von Postwurfsendungen, nachfolgend Sendungen, durch die Deutsche Post.
- (2) Soweit durch die nachfolgenden AGB nichts anderes bestimmt ist, finden die AGB der Deutschen Post für den Briefdienst Inland (AGB BfD Inl) in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. Diese liegen in den Geschäftsstellen der Deutschen Post zur Einsichtnahme bereit.
- (3) Änderungen der AGB werden dem Absender durch die Deutsche Post schriftlich mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerruf des Absenders innerhalb eines Monats nach Zugang bei der Deutschen Post einget, gelten diese Änderungen als akzeptiert.

2 Vertragsverhältnis – Begründung und Abschlüsse

- (1) Die Nutzung des Produkts „Postwurfsendung“ durch den Absender setzt voraus, dass der Absender mit der Deutschen Post einen Rahmenvertrag über die Inanspruchnahme dieser Leistung schließt. Der Vertrag kommt durch Annahme des schriftlichen Antrags des Absenders durch die Deutsche Post zustande. Der Absender hat keinen Anspruch auf Bestätigung seines Antrages durch die Deutsche Post. Die Annahme des Antrages durch die Deutsche Post erfolgt durch schriftliches Bestätigungsschreiben.
- (2) Die einzelnen Beförderungsverträge kommen vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3 durch die Übergabe der Sendung durch oder für den Absender und deren Übernahme in die Obhut der Deutschen Post oder von ihr beauftragter Transportunternehmen (Einlieferung bzw. Abholung) zustande.
- (3) Die Deutsche Post schließt über die in Abschnitt 2 Abs. 2 AGB BfD Inl genannten Tatbestände hinaus keinen Vertrag über die Beförderung folgender Sendungen (ausgeschlossene Sendungen):
 1. Sendungen, deren Inhalt oder Gestaltung rassendiskriminierend ist
 2. Sendungen, die Gewalt verherrlichen oder verharmlosen
 3. Sendungen mit Inhalten, die sexuell anstößig sind oder i.S.d. § 184 StGB pornographisch sind
 4. Sendungen, die den Krieg verherrlichen oder geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden
 5. Sendungen, die geeignet sind, das Ansehen der Deutschen Post und der mit ihr verbundenen Unternehmen nachhaltig zu schädigen
 6. Sendungen, die den Betriebsfrieden der Deutschen Post und ihrer verbundenen Unternehmen stören
- (4) Entspricht eine Sendung nicht den in Abschnitt 1 Abs. 2 genannten Bedingungen oder diesen AGB, so steht es der Deutschen Post frei,
 1. die Annahme der Sendung zu verweigern oder
 2. eine bereits übergebene/übernommene Sendung an den Absender zurückzugeben.
- (5) Erlangt die Deutsche Post erst nach Übergabe der Sendung Kenntnis davon, dass die Sendung Inhalte nach Absatz 2 enthält, erklärt die Deutsche Post schon jetzt die Anfechtung des Vertrages wegen Täuschung.
- (6) Der Absender trägt die alleinige Verantwortung und das Risiko für alle Folgen, die aus einem – auch nach anderen Bestimmungen als diesen AGB – unzulässigen Versand resultieren.

3 Rechte und Pflichten der Deutschen Post

- (1) Die Deutsche Post übernimmt die nach Abschnitt 4 vorbereiteten Sendungen vom Absender oder einem beauftragten Dritten bei einer Großannahmestelle der Deutschen Post. Die Annahme bei Filialen der Deutschen Post ist ausgeschlossen. Sie befördert die Sendungen in vom Absender definierte Postleitzahlgebiete und liefert sie dort an die vereinbarten Empfängergruppen (Haushalte mit Tagespost, alle Haushalte, alle Briefabholer) ab.
- (2) Die Deutsche Post ist aus rechtlichen Gründen an der Zustellung gehindert, wenn auf Empfängervorrichtungen (Briefkasten etc.) ein Einwurfsverbot des Empfängers (z.B. Aufkleber „Keine Werbung“) angebracht ist.

4 Rechte und Pflichten des Absenders

- (1) Der Absender muss bei jeder Einlieferung Sendungen in Höhe des in der aktuellen Produktbroschüre für Postwurfsendung angegebenen Mindestauftragswertes einliefern.
- (2) Vor jeder Einlieferung legt der Absender der Deutschen Post ein Muster der Sendung vor.
- (3) Die Sendungen haben den Anforderungen der AGB BfD Inl und der Produktbroschüre für Postwurfsendungen zu entsprechen. Insbesondere dürfen deren Maße und Gewichte nicht die danach zugelassenen Mindest- und Höchstgrenzen unter- bzw. überschreiten. § 410, § 411 HGB bleiben unberührt.
- (4) Der Absender konfektioniert die Sendungen nach Postleitzahlen/Zustellstützpunkten (Verteilstellen) und fasst die Gebinde, soweit notwendig, nach Leitregionen zielgerichteten und ausreichend transportgesicherten Paletten (Leitregionenpaletten) zusammen.

- (5) Der Absender stellt die Deutsche Post von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Deutsche Post wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch sie oder wegen eines sonstigen gesetzes- oder vertragswidrigen Inhalts geltend gemacht werden.

5 Vergütung und Abrechnung

- (1) Der Absender zahlt der Deutschen Post für Leistungen nach diesen AGB das vereinbarte Entgelt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Kommt der Absender mit Zahlungen in Verzug, ist die Deutsche Post berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz oder entsprechenden Zinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern.

6 Haftung

Die Haftung der Deutschen Post für Schäden im Rahmen dieser AGB richtet sich nach Abschnitt 6 der AGB BfD Inl in ihrer jeweils gültigen Fassung.

7 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Rahmenverträge über Postwurfsendungen treten mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gelten für unbestimmte Zeit.
- (2) Jede Vertragspartei ist berechtigt, Rahmenverträge über Postwurfsendungen unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende schriftlich zu kündigen.
- (3) Das Recht beider Vertragsparteien, den Vertrag aus wichtigem Grunde gegebenenfalls auch fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt bei Zahlungsverzug oder dann vor, wenn eine Partei schuldhaft gegen eine von ihr in diesem Vertrag übernommene wesentliche Verpflichtung verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Frist nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Ein wichtiger Grund liegt weiterhin für die Deutsche Post vor, wenn über das Vermögen des Absenders ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse ein Insolvenzantrag abgewiesen wird.

8 Abtretungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

- (1) Die Abtretung von Rechten aus Verträgen über Postwurfsendungen und deren Übertragung insgesamt durch den Absender sind ausgeschlossen.
- (2) Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Absender gegen Ansprüche der Deutschen Post aus Verträgen über Postwurfsendungen oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

9 Vertraulichkeit

- (1) Die Vertragspartner werden alle Informationen, die sie und/oder von ihnen zur Vertragserfüllung herangezogene Dritte im Rahmen der vertragsgegenständlichen Zusammenarbeit voneinander direkt oder indirekt erhalten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses geheim halten und Dritten nicht offenbaren. Ihre jeweiligen Erfüllungsgehilfen werden sie in gleicher Weise verpflichtet. Dies gilt nicht für die Deutsche Post gegenüber Absatzmittlern, wie z. B. Druckereien, Lettershops und Werbeagenturen, die im Auftrag des Absenders die Einlieferung bei der Deutschen Post übernehmen, oder wenn die Informationen bereits bekannt waren oder ohne Verstoß gegen Geheimhaltungspflichten bekannt oder öffentlich zugänglich werden. Davon unberührt sind gesetzliche oder durch Behörden oder Gerichte rechtmäßig verfügte Offenbarungspflichten; in entsprechenden Fällen ist der Vertragspartner zu informieren und das Vorgehen insoweit mit ihm abzustimmen. Die Vertragsparteien werden Informationen nicht für andere Zwecke als zur Abwicklung von Verträgen über Postwurfsendungen verwenden.
- (2) Erklärungen an die Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber der Presse, die die Verhandlung, den Abschluss oder die Abwicklung dieser Verträge betreffen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vertragspartners.

10 Sonstige Regelungen

- (1) Der Absender teilt Änderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen und auf das Vertragsverhältnis auswirken, der Deutschen Post unverzüglich schriftlich mit. Änderungen und die Aufhebung der Verträge über Postwurfsendungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn.